

## **Antrag**

**der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Frank Pasemann, Johannes Huber, Thomas Ehrhorn, Nicole Höchst, Marc Bernhard, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Wilhelm von Gottberg, Martin Hohmann, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Jens Maier, Corinna Miazga, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

### **Ausgleich bei krisenbedingten Mietschulden für Familien sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eltern, die durch ihre Arbeit zwar sich selbst, nicht aber ihre Kinder unterhalten können, haben Anspruch auf den Kinderzuschlag. In der Zeit einer anhaltenden Corona-Krise wurde bereits ein „Notfall-Kinderzuschlag“ ins Leben gerufen. Besonders diese Familien geraten in der Krise bei ihren Mietzahlungen in Schwierigkeiten. Die Zahlung der Miete kann zwar ausgesetzt werden, muss aber, auch zum Schutz der Vermieter, nach der Krise zurückgezahlt werden. Familien, die den Kinderzuschlag bekommen, haben keinen finanziellen Spielraum; ihnen ist es nicht möglich, Mietschulden auszugleichen.

Familien mit Anspruch auf den Kinderzuschlag sollen für die Dauer der Corona-Krise einen Anspruch auf Auszahlung eines erhöhten Wohngeldes gegen den Staat erhalten, welches sie in die Lage versetzt, ihre gestundeten Mietzahlungen nach der Krise auch an die Vermieter zurückzuzahlen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Gesetz einzubringen, das die schnelle Einführung eines Anspruches auf ein erhöhtes Wohngeld für Familien, die bereits einen Anspruch auf einen Kinderzuschlag haben, ermöglicht. Der Anspruch ist begrenzt auf die Dauer der Corona-Krise, spätestens bis zum 30.9.2020;
2. die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine schnelle Auszahlung an die Anspruchsberechtigten zu ermöglichen und durch entsprechende gesetzliche Vereinbarungen sicherzustellen, dass das erhaltene Wohngeld zur Tilgung der gestundeten Mietschulden auch verwendet wird.

Berlin, den 21. April 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

